

## Sitzungsvorlage

**Vorlage Nr.: II/203/2019**

Referat:	Bildungs- und Kulturreferat	Datum:	28.01.2019
Ansprechpartner:	Andreas Morgenstern	AZ:	
Weitere Beteiligte:			

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeit
Ausschuss für Kultur und Soziales	27.02.2019	öffentlich

### **Anpassung der Geschwisterkindförderung zum 01.04.2019**

#### **Sachverhalt:**

Zum Kindergartenjahr 2016/2017 wurde die Geschwisterkindförderung auf eine Pauschale für Krippen-, Kindergarten- und Hortkinder umgestellt. Die zusätzliche Förderung von Vorschulkindern wurde zudem komplett eingestellt da Vorschulkindern vom Freistaat Bayern im letzten Kindergartenjahr mit 100 Euro bezuschusst werden.

Aktuell erhalten Eltern, die 2 Krippenkinder in Betreuung haben einen Zuschuss in Höhe von 150,00 Euro, Kinder in Kindergärten oder Horten werden aktuell mit 80,00 Euro gefördert.

Ziel der Geschwisterkindförderung in der Vergangenheit war, zum einen den Standort Wendelstein attraktiver zu machen, und zum anderen die Eltern mit Geschwisterkindern finanziell zu unterstützen.

#### **Geschwisterkindförderung im Krippenbereich:**

Zunehmend unterstützt nun auch der Freistaat Bayern Eltern mit Kindern. So hat der Bayerische Landtag am 11. Juli 2018 den Gesetzentwurf zum Familiengeld beschlossen. Das Gesetz ist am 1. August 2018 in Kraft getreten. Das Familiengeld wird bereits seit September 2018 an Eltern ausgezahlt.

Leistungsberechtigt sind Eltern von Kinder im zweiten und dritten Lebensjahr, die Höhe beträgt 250,00 Euro pro Monat und Kind. Ab dem dritten Kind beträgt die Leistung 300 Euro und es wird einkommensunabhängig bezahlt.

Bei einer Geschwisterkindförderung im Krippenbereich zusätzlich zum Elterngeld würde es sich daher um eine Doppelförderung handeln. Der Freistaat Bayern unterstützt seit September 2018 Eltern von ein- und zweijährigen Kinder so umfassend, dass eine weitere Förderung durch die Gemeinde ersatzlos entfallen kann. Die Einstellung des Förderprogramms „Geschwisterkindförderung im Krippenbereich“ umfasst ebenfalls auch die Einstellung der Förderung von Kindern in der Mondgruppe des Sternen Kinder Hauses.

### **Geschwisterkindförderung im Kindergartenbereich:**

Ab April 2019 wird durch den Freistaat Bayern ein Beitragszuschuss in Höhe von 100 Euro für die gesamte Kindergartenzeit gezahlt. Ab 2020 soll der Zuschuss dann ausgeweitet werden - und auch für ein- oder zweijährige Kinder gelten, die eine Krippe oder vergleichbare Tagesbetreuung besuchen.

Für einen Beginn des Beitragszuschusses mit Wirkung 1. April 2019 ist es noch erforderlich, dass der Doppelhaushalt 2019/2020 rechtzeitig durch den Landtag verabschiedet wird.

Es ist daher ab 01.04.2019 nicht mehr erforderlich Kindergartenkinder mit 80,00 Euro im Monat zu fördern, da diese dann ja auch wie bereits jetzt die Vorschulkinder einen Beitragszuschuss in Höhe von 100 Euro im Monat erhalten.

Die Abwicklung und Auszahlung des Beitragszuschusses erfolgt über die Gemeinden im Rahmen der Betriebskostenförderung über das Online-System KiBiG-Web an die Einrichtungen.

### **Geschwisterkindförderung im Hortbereich:**

Für Hortkinder gibt es aktuell keine Leistungen durch den Freistaat Bayern. Man könnte daher dieser Personengruppe weiterhin die Geschwisterkindförderung gewähren.

Da jedoch nur Eltern diese Förderung erhalten, die 2 Kinder in einem Hort betreuen lassen, ist dieser Personenkreis sehr überschaubar. Insgesamt gibt es aktuell im Gemeindegebiet 37 Familien die dann eine Förderung erhalten würden.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Kultur- und Sozialausschuss befürwortet die ersatzlose Einstellung der Geschwisterkindförderung im Krippenbereich, in der Mondgruppe und im Kindergartenbereich ab 01.04.2019.
2. Sollte sich die Einführung des Beitragszuschusses von 100 Euro durch den Freistaat Bayern verschieben, wird die Förderung bis zu dessen Einführung weiterbezahlt.
3. Die Geschwisterkindförderung von Hortkindern wird unverändert weitergeführt. Unter die Begrifflichkeit „Hortkinder“ fallen auch Kinder, die die Mittagsbetreuung in Wendelstein besuchen.

### **Finanzierung:**

Die Mittel sind im Haushalt veranschlagt.

**Anlagenverzeichnis (Anlagen liegen zu den Fraktionssitzungen auf):**

Werner Langhans  
Erster Bürgermeister